

---

# ***Merkblatt zur Masterarbeit***

## **1. Zulassung**

Vom zentralen Prüfungsamt wird die Zulassung zur Masterarbeit erteilt, wenn der Student alle vorherigen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt hat.

Der Student muss sich im Prüfungsamt über die Ausstellung der Zulassung und deren Datum selber informieren.

## **2. Beginn der Master-Arbeit**

Vom Zeitpunkt des Ausstellungsdatums der Zulassung bis zum Beginn der Arbeit hat der Student 3 Monate Zeit sich eine Firma, ein Thema und den betreuenden Hochschulprofessor zu suchen. Dieser Zeitpunkt ist **nicht** verlängerbar. Hält er die Frist von 3 Monaten nicht ein, gilt die Arbeit als nicht erbracht und wird mit der Note 5 bewertet.

Alle erforderlichen Formulare finden Sie auf der Webseite der Fakultät unter folgendem Link:

<https://f-ei.hszg.de/informationen-fuer-studierende/dokumente-bereich-informatik.html>

## **3. Einreichung des Themas**

Das vollständige ausgefüllte Master-Themenblatt (*Formular steht auf der Webseite*), wird durch den Studenten **persönlich** bei seinem betreuenden Hochschulprofessor abgegeben.

Dabei ist darauf zu achten:

- der Zweitgutachter festgelegt wird (mindestens Masterabschluss)
- die Angaben zur Firma vollständig ausgefüllt werden.

Der Professor fordert dann die Zulassung im Sekretariat an.

## **4. Optional - Bestätigung der Masterarbeit**

(wird manchmal von der Firma gefordert, Formular ebenfalls auf der Webseite)

- wird vom Sekretariat des Bereiches Informatik unterschrieben und gestempelt

## **5. Dauer der Masterarbeit**

Der Bearbeitungszeitraum beträgt **4 Monate**.

Geht die Bearbeitungszeit bzw. der Verteidigungstermin der Masterarbeit in ein neues Semester hinein, so ist eine Rückmeldung für das neue Semester notwendig.

## **6. Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes der Masterarbeit**

Falls die Bearbeitungszeit aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden kann, so ist eine **Verlängerung** bis zu **2 Monaten** möglich.

Dazu ist ein schriftlicher formloser Antrag an den Prüfungsausschuss des Bereiches Informatik bis spätestens **3 Wochen vor** Abgabetermin zu stellen.

---

Der betreuende Hochschulprofessor muss diesen Antrag befürworten und reicht ihn danach zur Genehmigung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Bereiches Informatik weiter. Geht die Verlängerung in ein neues Semester hinein, so ist auch hier eine Rückmeldung für das neue Semester notwendig.

## **7. Abgabe der Arbeit**

Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit dem betreuenden Hochschulprofessor ist es auch in einer anderen Sprache möglich.

Falls aus Geheimhaltungsbedingungen nicht anders vereinbart, werden 2 Exemplare zum Endtermin beim betreuenden Hochschulprofessor abgegeben.

Geschieht das nicht, so können die notwendigen Unterlagen nicht an das Prüfungsamt gegeben werden, dadurch werden keine Prüfungsprotokolle ausgegeben und die Verteidigung kann unter Umständen nicht durchgeführt werden.

Die Arbeit kann auch per Post fristgemäß zugestellt werden. Der Student trägt aber dann die Verantwortung, dass die Arbeit an der Hochschule ankommt.

Die beiden Gutachter haben 4 Wochen Zeit, die Arbeit zu korrigieren und legen in der Regel den öffentlichen Verteidigungstermin fest.

[Ist der Abgabetermin ein Samstag oder Sonntag, so ist der darauffolgende Montag der Abgabetermin.](#)

## **8. Verteidigung**

Die Masterarbeit wird vor dem Erst- und Zweitgutachter verteidigt und von beiden bewertet.

Wurde die Arbeit in einer Firma/ einer Institution oder einem Verein geschrieben, so sollte nach Möglichkeit der betriebliche Betreuer an der Verteidigung teilnehmen. Sein Gutachten (Optional) kann nach Ermessen des prüfenden Hochschulprofessors in die Gesamtbewertung mit eingehen.

**Bei Misserfolg ist entsprechen der Prüfungsordnung zu verfahren.**